



Gartenwasserzähler / Zwischenzähler

Die Entgeltsatzungen der Zweckverbandsmitglieder sehen grundsätzlich vor, dass Wassermengen, die nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bei der Bemessung der Gebühren nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzung ist, dass das Wasser nachweislich nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Zum Nachweis ist der Eigentümer oder die Eigentümerin verpflichtet, auf seine Kosten einen entsprechenden geeigneten Wasserzähler anzubringen. Der Zähler kann von Ihnen z.B. an den Außenwasserhahn montiert werden oder Sie beauftragen einen Installateur, der einen Gartenwasserzähler einbaut. Wichtig ist, dass der Gartenwasserzähler hinter der Hauptwasseruhr der Wasserversorgung sitzt und nur Frischwasser (kein aufgefangenes Regenwasser) über diesen Zähler läuft, welches nicht in die Kanalisation gelangt.

Sobald Sie einen Gartenwasserzähler installiert haben, teilen Sie uns diese bitte mit dem zur Verfügung stehenden Formular („Meldung über den Einbau bzw. Austausch eines Zwischenzählers/Gartenzählers zur Ermäßigung der Schmutzwassergebühr“) mit.

Den Zählerstand fragen wir in Form eines Anschreibens im Herbst jeden Jahres ab. Die Differenz der beiden Zählerstände wird dann bei der Veranlagung unter Berücksichtigung der jeweiligen Regelung in den Entgeltsatzungen abgezogen.

Für die Stadt Ingelheim sowie die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim:

Ein Abzug erfolgt nur für solche Grundstücke, deren über den Gartenwasserzähler gemessene Wassermenge den satzungsgemäßen Pauschalabzug von 10 % der eingeleiteten Wassermenge **übersteigt**.

Für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm:

Falls kein „Zwischen- bzw. Gartenwasserzähler“ installiert ist, erfolgt auf Antrag für Grundstücke mit einer Gartengröße ab 100 m² ein pauschaler Abzug von 10 cbm, sofern 40 cbm je Jahr und Haushaltsangehöriger verbleiben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner:

Lage des Grundstückes:	Ansprechpartner:
Stadt Ingelheim am Rhein	Frau Riethe
Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Stadt Nieder-Olm und Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim):	Durchwahl 06132/79094-43 riethe@avus-ingelheim.de
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch und Zornheim)	Frau Stark Durchwahl 06132/79094-46 y.stark@avus-ingelheim.de